

Hinweise zu Deckblättern

Grundsätzlich muss eine neue Einverständniserklärung immer dann eingeholt werden, wenn durch eine Nachforderung/Ergänzung der Projektantrag wesentlich geändert wird. (Z.B. Änderung der Projektleitung). In Zweifelsfällen liegt es letztlich in der Verantwortung der Projektleitung, zu beurteilen, ob die Änderung so substantiell ist, dass sie von der ursprünglichen Einverständniserklärung der Forschungsstätte nicht mehr umfasst ist. Im Zweifel wird die Rücksprache mit der zuständigen Person an der Forschungsstätte empfohlen.

Darüber hinaus empfiehlt der FWF Zusatzanträge nur nach Rücksprache mit der zuständigen Projektbetreuung einzureichen.